

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 50. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung (WF/050/2022)

am Mittwoch, 2. November 2022,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Caspary

Torsten Hans

Torsten Schulze

Fraktion Alternative für Deutschland

Dr. Silke Schöps

Uwe Vetterlein

Alexander Wiedemann

CDU-Fraktion

Steffen Kaden

Anke Wagner

(ab 16:06 Uhr)

Fraktion DIE LINKE.

André Schollbach

Tilo Wirtz

(bis 16:58 Uhr)

Fraktion Freie Wähler/Freie Bürger Dresden

Claus Lippmann

FDP-Fraktion

Robert Malorny

Dissidenten-Fraktion

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Stellvertretende Mitglieder

Stefan Engel

Vertretung für Frau Kristin Sturm

Tilo Kießling

Vertretung für Frau Katharina Hanser

Peter Krüger

Vertretung für Herrn Ingo Flemming

Abwesend:

CDU-Fraktion

Ingo Flemming

Fraktion DIE LINKE.

Katharina Hanser

SPD-Fraktion

Kristin Sturm

Verwaltung:

Frau Behrendt	Zentrales Vergabebüro
Frau Brandes	Amt für Schulen
Herr Möbius	Zentrales Vergabebüro
Frau Lehmann	Haupt- und Personalamt
Herr Weihermüller	Leiter Steuer- und Stadtkassenamt
Frau Klose	Stadtkämmerei
Frau Demmrich	Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen
Frau Meyer-Flemming	Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen
Frau Rudolph	Amt für Schulen
Frau Wend	Amt für Schulen
Frau Richter	Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Frau Dr. Schmidt	Straßen- und Tiefbauamt
Frau Israel	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Herr Dr. Franke	Leiter Amt für Wirtschaftsförderung
Herr Körner	Amt für Wirtschaftsförderung
Frau Pawlaßeck	Amt für Wirtschaftsförderung

Gäste:

Herr Labetzsch	STESAD GmbH
Herr Müller	STESAD GmbH
Herr Domann	Kamenzer Textilreinigung

Schriftführer/-in:

Frau Richter	Bürgermeisteramt
--------------	------------------

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

- | | | |
|------------|---|----------------------------------|
| 1 | Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen/Konzessionen | |
| 1.1 | Vergabenummer: 2021-GB113-00028 Ausbau der Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße, Planungsleistungen gem. §§ 26, 39, 43, 47, 55 HOAI, Lph 1 bis 4 sowie Lph 5 bis 7, stufenweise Beauftragung | V1896/22
beschließend |
| 2 | Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen | |
| 2.1 | Vergabenummer: 2022-1042-00049 Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Kopierpapier für die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden | V1879/22
beschließend |
| 2.2 | Vergabenummer: 2022-5540-000013 Rahmenvereinbarung von Miet- und Auftragswäsche für Kindertageseinrichtungen | V1880/22
beschließend |
| 2.3 | Vergabenummer: 2022-4045-00001 Abschluss eines Rahmenvertrages für die Planung, Lieferung, Transport und Montage von Mobiliar für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden, Los 1 - Grundschulen und Gymnasien, Los 2 - Oberschulen, Berufliche Schulzentren und Förderzentren | V1884/22
beschließend |
| 2.4 | Vergabenummer: 2022-2714-00015 Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung, Lohrmannstraße 11, 01237 Dresden | V1885/22
beschließend |
| 2.5 | Vergabenummer: 2022-4012-00034 Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung Gymnasium Tolkewitz, Wehlener Straße 38, 01279 Dresden, 32. Oberschule, Kipsdorfer Straße 153, 01279 Dresden | V1917/22
beschließend |
| 2.6 | Vergabenummer: 2022-4012-00035 Unterhalts- und Grundreinigung, 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8, 01187 Dresden | V1918/22
beschließend |
| 3 | Beschlussvorlagen zu Bauvergaben | |
| 3.1 | Vergabenummer: 2022-65-00137 Ersatzneubau Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Oskar-Röder-Straße 8, 01237 Dresden, Fachlos 10 - Tischlerarbeiten Einbaumöbel/Innentüren | V1900/22
beschließend |
| 3.2 | Vergabenummer: 2022-401-00097 Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft "Prof. Dr. Zeigner", Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Fachlos 80 - Innentüren TO1 | V1901/22
beschließend |

3.3 Vergabenummer: 2022-401-00108 Neubau erweiterte Einfeld-Sporthalle (TO1), Umbau Bestandsporthalle (TO2), Umbau Speiseraum/Anbau eines Aufzuges (TO3), 51. Grundschule, Rosa-Menzer-Straße 24, 01309 Dresden, Fachlos 06 - Metallbauarbeiten Fassade **V1902/22**
beschließend

3.4 Vergabenummer: 2022-GB111-00082 Energetische Sanierung, 85. Grundschule, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Los 11 neu - Fenster und Sonnenschutz **V1903/22**
beschließend

3.5 Vergabenummer: 2022-GB111-00084, Neubau Schule zur Lernförderung Außenstelle BALD, Neudobritzer Weg, 01237 Dresden, Los 303 - Rohbauarbeiten **V1904/22**
beschließend

nicht öffentlich

4 Wahrung des Geheimwettbewerbs bei Vergabevorlagen

4.1 Behandlung von Vergabe-Fragen, die einzelne konkrete Angebote/Bieter betreffen

öffentlich

4.2 Offene Beschlussvorlagen

nicht öffentlich

5 Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges aus dem Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

öffentlich

Bereich Wirtschaftsförderung

6 EILANTRAG: "Licht an!" – Charakter Dresdens als Weihnachtshauptstadt und Silvesterstadt bewahren **A0395/22**
beschließend

nicht öffentlich

7 Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024 **V1710/22**
beratend

- | | | |
|-----------|--|------------------------------|
| 8 | Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden | V1672/22
beratend |
| 9 | Bebauungsplan Nr. 233.2, Dresden-Rossendorf Nr. 3, Gewerbegebiet Eschdorf/Rossendorf
hier:
1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes | V1778/22
beratend |
| 10 | Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges aus dem Bereich Wirtschaftsförderung | |

öffentlich

Herr Oberbürgermeister Hilbert eröffnet mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgemäßen Ladung die Sitzung. Auf seine Frage nach Änderungen zur Tagesordnung gibt es keine Anträge. Somit tritt der Ausschuss in die Tagesordnung ein.

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht**1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen/Konzessionen**

- 1.1 Vergabenummer: 2021-GB113-00028 Ausbau der Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße, Planungsleistungen gem. §§ 26, 39, 43, 47, 55 HOAI, Lph 1 bis 4 sowie Lph 5 bis 7, stufenweise Beauftragung** **V1896/22**
beschließend

Frau Dr. Schmidt bringt den Vergabevorschlag ein.

Herr Stadtrat Schollbach spricht die erhebliche Überschreitung der Plansumme an. Die Vorlage enthalte eine knappe Erklärung, dass die „Besonderen Leistungen“ zu niedrig kalkuliert worden seien. Er bittet hier um eine nähere Erläuterung.

Frau Dr. Schmidt antwortet, dass die Plansumme auf der Kostenschätzung der Vorplanung aufbaue. Dabei sei aufgefallen, dass für die „Besonderen Leistungen“ höhere Angebote abgegeben worden seien. Es sei versucht worden, dies in den Vergabesprächen aufzuklären. Schlussendlich sei festzustellen, dass die Kostenschätzung die abgegebenen Angebote unterschreite. Bei künftigen Ausschreibungen dieser Leistungen werden diese Erkenntnisse einfließen.

Herr Oberbürgermeister Hilbert stellt den Vergabevorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

*iproplan Planungsgesellschaft mbH
Bernhardstraße 68
09126 Chemnitz*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

- 2.1 Vergabenummer: 2022-1042-00049 Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Kopierpapier für die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden V1879/22
beschließend

Frau Lehmann bringt den Vergabevorschlag ein.

Herr Stadtrat Kaden bittet um eine Markteinschätzung bzw. Erklärung, da nur ein Angebot zu einem Produkt abgegeben worden sei, zu dem eine Vielzahl von Angeboten zu erwarten sei.

Frau Lehmann berichtet, dass die Vergabestelle dazu recherchiert habe. Wegen der aktuellen Ressourcenknappheit und starker Preisschwankungen durch die Krise (u. a. steigende Energiekosten sowie Produktionsschwierigkeiten bzw. -ausfälle) könnten Hersteller keine oder nur tagessaktuelle Preise benennen, was es für Lieferanten und Händler erschwere, Angebote abzugeben.

Herr Stadtrat Lippmann nimmt auf die Laufzeit bis 2026 und die Einführung des papierlosen Rathauses Bezug. Er geht davon aus, dass keine Abnahmeverpflichtung bestünde.

Das bestätigt **Frau Lehmann**.

Herr Oberbürgermeister Hilbert stellt den Vergabevorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Manig & Palme GmbH
Gartenstraße 63
01445 Radebeul*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- 2.2 Vergabenummer: 2022-5540-000013 Rahmenvereinbarung von Miet- und Auftragswäsche für Kindertageseinrichtungen V1880/22
beschließend

Frau Richter bringt den Vergabevorschlag ein.

Herr Oberbürgermeister Hilbert stellt den Vergabevorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Kamenzer Textilreinigung GmbH
Fichtestraße 7
01917 Kamenz*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

2.3	Vergabenummer: 2022-4045-00001 Abschluss eines Rahmenvertrages für die Planung, Lieferung, Transport und Montage von Mobiliar für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden, Los 1 - Grundschulen und Gymnasien, Los 2 - Oberschulen, Berufliche Schulzentren und Förderzentren	V1884/22 beschließend
------------	--	----------------------------------

Frau Rudolph bringt den Vergabeantrag ein.

Herr Stadtrat Schollbach spricht die Differenz zwischen Angebots- und Plansumme an. Trotz der in den Unterlagen enthaltenen allgemeinen Begründung vom 20. September 2022 bittet er um nähere Erläuterungen dazu, weshalb es zu diesen erhöhten Preisen komme. .

Frau Rudolph habe im Rahmen des Angebotsverfahrens einen Vergleich früherer Preise im Vergleich zu den nun abgegebenen Preisen angestellt. Als Beispiel führt sie einen höhenverstellbaren Schülerdoppeltisch an. Bei diesem Produkt sei eine Preissteigerung von 120 Prozent zu verzeichnen. Diese Steigerung sei den gestiegenen Stahlpreisen, Holzpreisen, Spritpreisen sowie dem Mindestlohn zuzurechnen.

Herr Stadtrat Schulze nimmt auf die Begründung der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung Bezug. Diese seien sehr allgemein gehalten, weshalb er hier um konkrete Auskunft der verwendeten Hölzer bittet.

Frau Rudolph informiert, dass nach den Prüfsertifikaten PFC bzw. FSC ausgeschrieben worden sei. Demnach würden keine tropischen Hölzer verwendet, sondern Hölzer aus nachhaltiger Forstwirtschaft. Das habe der Bieter nachgewiesen.

Herr Oberbürgermeister Hilbert stellt den Vergabevorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*HABA Project GmbH
Gerbstedter Chaussee 13
06295 Lutherstadt Eisleben
für Los 1*

*VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG
Straße der Pariser Kommune 38
10243 Berlin
für Los 2*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**2.4 Vergabenummer: 2022-2714-00015 Unterhalts-, Glas- und Grund-
reinigung, Lohrmannstraße 11, 01237 Dresden V1885/22
beschließend**

Frau Demmrich bringt den Vergabeantrag ein.

Herr Oberbürgermeister Hilbert stellt den Vergabevorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Viventus GmbH
Corinthstraße 6
01219 Dresden*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**2.5 Vergabenummer: 2022-4012-00034 Unterhalts-, Grund- und Glas-
reinigung Gymnasium Tolkewitz, Wehlener Straße 38, 01279
Dresden, 32. Oberschule, Kipsdorfer Straße 153, 01279 Dresden V1917/22
beschließend**

Frau Wend bringt den Vergabeantrag ein.

Herr Oberbürgermeister Hilbert stellt den Vergabevorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*hectas Facility Services B.V. & Co. KG
Konsumstraße 45
42285 Wuppertal*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

2.6 Vergabenummer: 2022-4012-00035 Unterhalts- und Grundreinigung, 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8, 01187 Dresden V1918/22 beschließend

Frau Wend bringt den Vergabeantrag ein.

Herr Oberbürgermeister Hilbert stellt den Vergabevorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

*Gegenbauer Services GmbH
Paul-Robeson-Straße 37
10439 Berlin*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Frau Behrendt bringt die nachfolgenden Vergabevorschläge einzeln ein und **Herr Oberbürgermeister Hilbert** stellt sie jeweils zur Abstimmung.

- 3.1 Vergabenummer: 2022-65-00137 Ersatzneubau Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Oskar-Röder-Straße 8, 01237 Dresden, Fachlos 10 - Tischlerarbeiten Einbaumöbel/Innentüren** **V1900/22**
beschließend

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Tischlerei Schneider GmbH
Dorfstraße 24
01612 Nünchritz*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- 3.2 Vergabenummer: 2022-401-00097 Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft "Prof. Dr. Zeigner", Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Fachlos 80 - Innentüren TO1** **V1901/22**
beschließend

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Tischlerei Schneider GmbH
Dorfstraße 24
01612 Nünchritz*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- 3.3 Vergabenummer: 2022-401-00108 Neubau erweiterte Einfeld-Sporthalle (TO1), Umbau Bestandsporthalle (TO2), Umbau Speiseraum/Anbau eines Aufzuges (TO3), 51. Grundschule, Rosa-Menzer-Straße 24, 01309 Dresden, Fachlos 06 - Metallbauarbeiten Fassade** **V1902/22**
beschließend

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Thorandt Metallbau GmbH Co. KG
Am Hahnweg 12
01328 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**3.4 Vergabenummer: 2022-GB111-00082 Energetische Sanierung, 85. V1903/22
Grundschule, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Los 11 neu - beschließend
Fenster und Sonnenschutz**

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Tischlerei Hainich GmbH & Co. KG
Dittmannsdorfer Straße 79
09322 Penig*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**3.5 Vergabenummer: 2022-GB111-00084, Neubau Schule zur Lernför- V1904/22
derung Außenstelle BALD, Neudobritzer Weg, 01237 Dresden, beschließend
Los 303 - Rohbauarbeiten**

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Karl Köhler Bauunternehmung GmbH & Co. KG
Pirnaer Straße 92
01809 Heidenau*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

4.2 Offene Beschlussvorlagen

inhaltsleer

Bereich Wirtschaftsförderung

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 6 | EILANTRAG: "Licht an!" – Charakter Dresdens als Weihnachtshauptstadt und Silvesterstadt bewahren | A0395/22
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Herr Stadtrat Malorny bringt den Antrag ein. Nach Einreichen des Antrages sei die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung - EnSikuMaV) nochmals geändert worden. Damit ermögliche die Verordnung die Beleuchtung in diesem Zeitraum. Die Stadt Bautzen werde davon Gebrauch machen. Magdeburg werde eine zusätzliche Lichtinstallation im Rahmen einer Lichterstadt durchführen.

Gerade nach den letzten beiden Jahren mit den ausgefallenen Weihnachtsmärkten sei dies für die Psyche und das Ambiente der Innenstadt, deren Belebung und für den Tourismus zu begrüßen.

Herr Stadtrat Schollbach nimmt auf den Beschlusspunkt 1 Bezug. Dort differiere der Beginn der Maßnahme: „Beginn der Adventszeit (bzw. Start des Striezelmarktes)“. Die Adventszeit beginne in der lateinischen Kirche mit der ersten Vesper am Vorabend des ersten Adventssonntages. Der Striezelmarkt beginne in der laufenden Woche. Was sei gemeint?

Herr Stadtrat Malorny nimmt den Hinweis auf und ändert den Antrag von Seiten des Einreichers mit folgender Streichung:

1. die „Licht aus“-Aktion von Gebäuden und Baudenkmalern von Beginn der Adventszeit (~~bzw. Start des Striezelmarktes~~) bis zum Dreikönigstag zu unterbrechen und die dekorative Außenbeleuchtung nach tatsächlicher Umgebungshelligkeit von mindestens 16 bis 23 Uhr einzuschalten;

Herr Stadtrat Schulze äußert Bedenken, ob vorgetragene Argumente/Gründe tatsächlich von der Verordnung gedeckt seien. Er bittet die Verwaltung um eine rechtliche Einschätzung. Einerseits seien die Bürger aufgefordert, Energie zu sparen, andererseits handle die Stadt dem entgegen.

Herr Oberbürgermeister Hilbert räumt ein, dass die Verordnung nicht einfach zu lesen sei. Er nimmt Bezug auf die Diskussion im Präsidium des Deutschen Städtetages, wonach die Verordnung so zu interpretieren wäre, dass dekorative Beleuchtungen zulässig seien. Demnach wäre z. B. die Schmuckbeleuchtung der Eigentümer um den Altmarkt zulässig. Nach seiner Einschätzung wäre jedoch die Illumination der Stadtsilhouette nicht zulässig. Er habe sich dazu auch bereits im Stadtrat geäußert.

Herr Stadtrat Schulze schlussfolgert, dass Beschlusspunkt 2 damit nicht gedeckt wäre. Den Antrag bezeichnet er daher als unklar.

Herr Stadtrat Engel nimmt auf den Beschlusspunkt 5 Bezug, der vorschläge, die Mittel für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik zu verünftlichen. Er fragt, auf welchem Niveau man sich derzeit bewege und welcher Betrag im Haushaltsentwurf enthalten sei.

Herr Stadtrat Malorny berichtet, dass nach seinem Kenntnisstand unter 30 Prozent der Straßenbeleuchtung mit LED ausgestattet seien. Hier sieht er Potenzial.

Herr Oberbürgermeister Hilbert bemerkt, dass ein solcher Beschluss ein Appell an den Stadtrat selbst sei. Der Haushaltsentwurf der Verwaltung für die nächsten zwei Jahre liege dem Stadtrat vor.

Herr Stadtrat Hans teilt mit, dass seines Wissens nach dafür keine Mittel im nächsten Doppelhaushalt vorgesehen seien. Es seien 13 Mio. Euro für Energieeinsparmaßnahmen und Photovoltaik veranschlagt worden. Er äußert sich kritisch gegenüber der FDP-Fraktion, dass einerseits mögliche Mehreinnahmen im nächsten Doppelhaushalt nicht ermöglicht werden sollen und andererseits weitere Mittel in den Haushalt eingestellt werden sollen.

Herr Stadtrat Kaden äußert Sympathie für die Idee, in der Zeit während Dresden als Weihnachtshauptstadt werbe, mehr Licht anzumachen. Der Antrag selbst möchte aus seiner Sicht etwas zu viel. Die Beschlusspunkte 4 und 5 beinhalten Dinge, die nicht bis zum Adventsbeginn umsetzbar seien. Das Ziel, die Straßenbeleuchtung schneller als bisher auf LED umzurüsten, trage er mit. Den Rahmen gebe jedoch das zur Verfügung stehende Geld vor, also was letztlich der Stadtrat beschließe. Diese Punkte seien daher ein Appell an sich selbst.

Er spricht dafür, der Verwaltung die Aufgabe zu erteilen, auf Basis der entsprechenden Verordnung und der dort vorhandenen Ausnahmeregelungen nach Möglichkeiten zu suchen, die Intention von mehr Beleuchtung in der Zeit zu verfolgen. Hinsichtlich des Strombedarfs hält er diese Ausnahme im Vergleich zu Großverbrauchern zeitlich begrenzt für vertretbar. Er wünscht sich eine pragmatische und vernünftige Umsetzung im Sinne des Antragstellers.

Trotz der geäußerten Bedenken, so **Herr Stadtrat Vetterlein**, sei es gut, richtig und wichtig in der Weihnachtszeit ein Zeichen zu setzen, zur Normalität zurückzukehren. Dresden bezeichne sich als Weihnachtshauptstadt. Deshalb sollte man das Zeichen setzen.

Hinsichtlich des Beginns weist er darauf hin, dass die Adventszeit am 27. November 2022 beginne, der Striezelmarkt jedoch bereits am 23. November 2022 eröffnet werde. Würde also dem Vorschlag gefolgt, würde vier Tage weniger Licht sein und danach plötzlich Licht da sei. Das sei für ihn ein Widerspruch. Er bittet den Antragsteller zu überlegen, ob der Beginn doch auf die Eröffnung des Striezelmarktes festgelegt werde.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann bittet um punktweise Abstimmung der Punkte 4 und 5.

Herr Stadtrat Schollbach nimmt auf das Ende der avisierten Ausnahmeregelung bis zum Dreikönigstag Bezug, welche die Punkte 1 bis 3 betreffe. Er fragt, warum der Antragsteller auf diesen Tag abstelle.

Herr Stadtrat Malorny habe dazu mit einem Christen und Kirchenvertretern gesprochen. Er habe den Dreikönigstag favorisiert, da für viele dieser Tag das Ende der Weihnachtszeit symbolisiere, auch wenn das Weihnachtsfest offiziell an Mariä Lichtmess am 2. Februar ende.

Herr Stadtrat Schollbach verliest einen Text, woraus hervorgeht, dass Mariä Lichtmess das letzte Fest der Weihnachtszeit sei. Wenn also auf Weihnachten Bezug genommen werde, müsse konsequenter auf den ersten Tag des Advents und auf den letzten Tag der Weihnachtszeit, Mariä Lichtmess, abgestellt werden. Also müsste in den Punkten 1 bis 3 „Dreikönigstag“ durch „Mariä Lichtmess“ ersetzt werden.

Herr Stadtrat Malorny übernimmt den Hinweis und ändert den Antrag entsprechend von Seiten des Antragstellers in den Punkten 1 bis 3 wie folgt:

1. die „Licht aus“-Aktion von Gebäuden und Baudenkmalern **von Beginn der Adventszeit bis Mariä Lichtmess** zu unterbrechen und die dekorative Außenbeleuchtung nach tatsächlicher Umgebungshelligkeit von mindestens 16 bis 23 Uhr einzuschalten;
2. beim Freistaat Sachsen sowie allen öffentlichen und privaten Trägern darauf hinzuwirken, **vom Beginn der Adventszeit bis Mariä Lichtmess** die dekorative Außenbeleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern nach tatsächlicher Umgebungshelligkeit von mindestens 16 bis 23 Uhr einzuschalten;
3. bei privaten Initiativen, die die Lichtdekoration von Straßenzügen und Gebäuden beispielsweise in der Neustadt organisiert haben, darauf hinzuwirken, dekorative Beleuchtung anzubringen und nach tatsächlicher Umgebungshelligkeit von mindestens 16 bis 23 Uhr **vom Beginn der Adventszeit bis Mariä Lichtmess** einzuschalten;

Er geht davon aus, dass man sich damit im Rahmen der Ausnahmeregelung der Verordnung bewege.

Herr Oberbürgermeister Hilbert äußert daran Zweifel. Er gibt zu bedenken, dass Ausschreibungen für das Thema Weihnachtsmärkte vorgenommen worden seien, diese enden seines Wissens nach am Wochenende nach dem 6. Januar 2023. Insofern dürfte die Grundlage fehlen.

Herr Stadtrat Engel gibt den Hinweis, den Beschlussvorschlag zu ändern. Der Vortext des Beschlussvorschlages ergebe für die Punkte 4 und 5 keinen Sinn, weil es dazu keinen Bezug zur Verordnung gebe.

Herr Stadtrat Kaden empfiehlt die Eingrenzung der Ausnahme auf den Zeitraum der Weihnachtsmärkte (Striezelmarkt und thematische Weihnachtsmärkte).

Herr Stadtrat Schollbach zitiert aus der Verordnung:

„§ 8 Beleuchtung von öffentlichen Nichtwohngebäuden und Baudenkmälern

(1) Die Beleuchtung von öffentlichen Nichtwohngebäuden und Baudenkmälern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung ist untersagt. Ausgenommen sind kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten sowie die Beleuchtung anlässlich traditioneller und religiöser Feste.“

Das Weihnachtsfest sei ein religiöses Fest und ende zu Mariä Lichtmess.

Herr Stadtrat Kaden bemerkt, dass man sich auf den Anlass einigen sollte: den Striezelmarkt als Volksfest oder das religiöse Fest Weihnachten.

Herr Stadtrat Malorny präferiert das Thema Volksfest bzw. traditionelles Fest. Der Striezelmarkt falle seines Erachtens darunter. Also solle entweder die Dauer des Striezelmarktes zur Grundlage gemacht werden oder die Dauer der von der Landeshauptstadt Dresden ausgeschriebenen und veranstalteten bzw. unter Konzession der Landeshauptstadt Dresden veranstalteten Weihnachtsmärkte.

Herr Oberbürgermeister Hilbert bemerkt, dass Letzteres unterschiedliche Zeiträume an unterschiedlichen Orten betreffe. Es sei ein Sachzusammenhang zwischen Veranstaltung und Örtlichkeit erforderlich.

Herr Stadtrat Schollbach stellt auf § 8 (1) Satz 2, zweiter Halbsatz EnSikuMaV ab. Das Problem sei, dass der Striezelmarkt ein Markt und kein Fest sei. Deswegen stelle man auf das religiöse Fest Weihnachten ab, was unstrittig sei.

Herr Stadtrat Malorny bittet um eine kurze Auszeit. Der Ausschuss entspricht dem Wunsch einvernehmlich.

Herr Stadtrat Malorny behält seine Änderungen in den Punkten 1 bis 3, wie bereits eingebracht, bei.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann macht darauf aufmerksam, würde dies so beschlossen, bliebe die Weihnachtsbeleuchtung bis zum 2. Februar 2023 an. Dies lehne er ab. Die Punkte 4 und 5 finden seine Zustimmung.

Herr Stadtrat Schulze bemerkt, dass dies der Verordnung widersprechen würde. Unklar sei noch immer, welche Gebäude tatsächlich angestrahlt werden. Betreffe das nur Gebäude um die Märkte herum oder würde das ausgeweitet werden? Insofern ließe der Antragsteller den Ausschuss im Unklaren, was er tatsächlich beleuchtet haben wolle.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** stellt den vom Einreicher modifizierten Antrag zur Abstimmung.

